

Allgemeine Geschäftsbedingungen der artax Fide Consult AG, Basel

Ausgabe August 2023

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, die von der artax Fide Consult AG in Basel (ARTAX) oder von ihr beauftragten Personen für ihre Kunden erbracht werden, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist oder von den Parteien ausdrücklich vereinbart wird.

2. Inhalt des Vertrages

Die ARTAX ist nur zur Ausführung der im Einzelfall vereinbarten Tätigkeiten verpflichtet und haftet nicht für den Eintritt eines bestimmten wirtschaftlichen oder technischen Erfolges.

Die ARTAX kann für die Erbringung der Leistungen auch Dritte hinzuziehen.

Die ARTAX erbringt honorarpflichtige Dienstleistungen, welche dem schweizerischen Auftragsrecht nach OR Art. 394ff unterstehen.

3. Mitwirkung des Kunden

Die Kunden werden der ARTAX alle Informationen und Unterlagen, die für eine ordnungsgemässe Erbringung der Leistungen erforderlich sind, ohne besondere Aufforderung von sich aus rechtzeitig und vollständig zukommen lassen.

Die ARTAX hat die ihr zugekommenen Unterlagen und Informationen nicht auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen, für die Inhalte haftet der Urheber.

4. Informationen

Für die Erfüllung des Kundenauftrages darf die ARTAX die von diesem Kunden übergebenen Daten (auch personenbezogene) verarbeiten und durch Hilfspersonen sowie Beauftragte verarbeiten lassen. Der Datenschutz wird dabei gewahrt, und die Daten werden nicht zu anderen Zwecken als im Interesse des Kunden zur Auftrags Erfüllung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses bearbeitet. Der Kunde stellt sicher, dass er der ARTAX nur Daten nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen übergibt.

Im Weiteren gilt die Datenschutzerklärung, welche in der aktuellsten Version jeweils auf der Unternehmenswebseite www.artax.ch abgerufen werden kann.

Die ARTAX haftet nicht für die Risiken der Datenübermittlung (wie unerlaubtes Abfangen, Vernichten oder Manipulieren von Informationen durch Dritte oder technische Störungen bzw. Leistungsmängel).

5. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich zum Stillschweigen über vertrauliche Informationen von denen sie anlässlich der Dienstleistung (oder bei Vorbereitungen dazu) Kenntnis erhalten haben. Die Schweigepflicht gilt auch nach Vertragsbeendigung.

6. Schutz- und Nutzungsrechte

Sämtliche Schutz- und Nutzungsrechte an den von der ARTAX erbrachten Leistungen und dem von der ARTAX im Rahmen der Vertragsabwicklung entwickelten oder verwendeten Know-How stehen ungeachtet einer Zusammenarbeit zwischen den Parteien ausschliesslich der ARTAX bzw. dem berechtigten Dritten zu.

7. Abrechnungs- und Zahlungskonditionen

Die ARTAX kann angemessene Vorschüsse auf Honorare und Aufwendungen fordern sowie Zwischenrechnungen stellen. Die Weiterführung eines Mandates kann von der Begleichung dieser Rechnungen abhängig gemacht werden.

Wo es nicht anders vermerkt ist, verstehen sich Preisangaben exklusive Mehrwertsteuer.

Rechnungen sind in der von der ARTAX bestimmten Frist zu begleichen, diese können kürzer sein als bei anderen ihrer Dienstleistungen.

8. Haftung

Die Haftung in Zusammenhang mit den von der ARTAX erbrachten Dienstleistungen ist beschränkt auf die Versicherungssumme der Haftpflichtversicherung der ARTAX, ausser der ARTAX werde Absicht oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen.

Die Haftung für indirekte Schäden (insbesondere der entgangene Gewinn) und für Folgeschäden wird wegbedungen.

9. Auflösung und Anpassungen des Vertrags

Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, in der gleichen Form wie der Vertrag abgeschlossen wurde, mit sofortiger Wirkung (jedoch nicht zur Unzeit, gemäss Rechtsprechung zum Auftragsrecht) oder auf einen Termin beendet werden. Die ARTAX nimmt ihr Recht zur fristlosen Kündigung nur beim Vorliegen von sachlichen Gründen (z.B. Zahlungsverzug des Kunden) wahr, ansonsten beendet sie den Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen.

Im Falle einer Vertragsauflösung hat der Kunde die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung durch die ARTAX erbrachten Leistungen auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen zu Honorar und Aufwendungen zu bezahlen. Auch verfallen bei einer Beendigung durch den Kunden die durch ihn erbrachten Akontozahlungen und werden nicht zurück erstattet.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform, sofern dieser schriftlich abgeschlossen wurde.

10. Erneuerung der Geschäftsbedingungen

Durch die Ausgabe und Bekanntgabe auf der Website von neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die älteren ersetzt.

11. Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit von Teilen von Vertrag oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung nicht.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss sämtlicher kollisionsrechtlicher Regelungen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel (Schweiz), sofern das Gesetz keinen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.